

Stundungsvereinbarung

zwischen der Stadt Meckenheim und dem Volkshochschulzweckverband Meckenheim Rheinbach Swisttal über die Stundung von Forderungen in der Eröffnungsbilanz

Der Volkshochschulzweckverband Meckenheim Rheinbach Swisttal, vertreten durch Herrn Zweckverbandsvorsteher Stefan Raetz und Herrn stellvertretenden Zweckverbandsvorsteher Eckhard Maack,

und

die Stadt Meckenheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister Bert Spilles und Herrn Ersten Beigeordneten Holger Jung,

schließen aufgrund der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Meckenheim vom _____ und der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim Rheinbach Swisttal vom 18.07.2013 folgende Vereinbarung über die Stundung von Forderungen in der Eröffnungsbilanz:

§ 1

Der VHS-Zweckverband Meckenheim Rheinbach Swisttal stundet der Stadt Meckenheim die auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz eingestellte Forderung über 426.137,49 €. Es handelt sich hierbei um den von der Stadt Meckenheim zu tragenden Teilbetrag in Höhe von 426.137,49 € der ausgewiesenen Forderung in der Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.170.739,55 €.

§ 2

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.

Für die Stadt Meckenheim
Meckenheim, den

Für den Volkshochschulzweckverband
Meckenheim Rheinbach Swisttal
Rheinbach, den *1. 8. 2013*

Bert Spilles
Bürgermeister

Stefan Raetz
Stefan Raetz
Zweckverbandsvorsteher

Holger Jung
Erster Beigeordneter

Eckhard Maack
Eckhard Maack
stellvertretender Zweckverbandsvorsteher